



# Satzung der GEMEINDE FRESENBURG

zur

## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 „FRESENBURGER HEIDE – TEIL 2“

Stand: Auslegung

---

### Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Fresenburg in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

### § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 15.01.2003 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“ aufgenommene Festsetzung A Planungsrechtliche Festsetzungen § 2 zur Grundflächenzahl („Gemäß §19 (4) BauNVO darf die Grundflächenzahl durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen und ihrer Zufahrten sowie von Nebenanlagen nicht überschritten werden“) wird ersatzlos gestrichen.

Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 15.01.2003 rechtskräftigen Bebauungsplan „Fresenburger Heide, Teil 2“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Fresenburg, \_\_\_\_\_

---

(Führs)  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat am 27.08.2020 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis (einschließlich) \_\_\_\_\_ gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Fresenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Führs)  
Bürgermeister

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Fresenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Führs)  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Fresenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Führs)  
Bürgermeister

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Fresenburger Heide, Teil 2“, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Fresenburg, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

\_\_\_\_\_